

## Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung

### Wirtschaftsplan 2020

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 und der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24.07.2000 hat die Verbandsversammlung am 06.03.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen:

#### 1. Wirtschaftsplan

Der Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	Aufwand	2.176.000,00 €
	Ertrag	2.176.000,00 €
b) Vermögensplan	Ausgaben	4.825.000,00 €
	Deckungsmittel	4.825.000,00 €

#### 2. Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zu erhebende vorläufige Umlage wird auf 1,395103 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) festgesetzt. Der Gesamt- Kubikmeter Wasserverbrauch wird aufgrund der Jahresmenge 2019 und des geschätzten Verbrauchs 2020 festgelegt.

Umlage 1	0,563398 €
Umlage 2	0,831705 €
Wasserpreis pro cbm netto	1,395103 €

#### 3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt ist, wird auf 4.114.000,00 € festgesetzt.

#### 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in dem Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

### Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 14.04.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des von der Verbandsversammlung am 06.03.2020 einstimmig beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 20 GKZ i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 81 Abs. 2 Gemo bestätigt. Der in Ziff. 3 des Festsetzungsbeschlusses festgelegte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.114.000 € für Investitionen des Vermögensplanes 2020 wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der in Ziff. 4 des Feststellungsbeschlusses auf 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der

Kassenkredite wird gem. § 20 GKZ i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG und § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 liegt gem. § 18 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00) öffentlich aus.

Königsbronn, 21. April 2020

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender

### **Jahresabschluss 2019**

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 06.03.2020 die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	14.829.251,39 €
	Davon entfallen auf	
	Aktivseite:	
	Anlagenvermögen	14.316.598,00 €
	Umlaufvermögen	512.653,39 €
	Passivseite:	
	Eigenkapital	6.286.589,04 €
	Empfangene Ertragszuschüsse	104.792,00 €
	Rückstellungen	7.844,19 €
	Verbindlichkeiten	8.430.026,16 €
2.	Jahreserfolgsrechnung	
	Einnahmen	2.087.189,71 €
	Ausgaben	2.087.189,71 €
3.	Abwicklung des Finanzplanes	
	Ausgaben für Bauvorhaben	1.506.649,00 €
	Schuldentilgung	1.355.509,00 €
	Deckungsmittel	3.042.918,00 €
4.	Verbandsumlage	
	Gesamtumlage (netto)	1.965.257,99 €
	Wasserpreis pro m <sup>3</sup>	1,2793191 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 liegt gemäß § 18 GKZ und 95b Abs. 2 GemO vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 (jeweils einschließlich) im Wasserwerk Itzelberg während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00) öffentlich aus.

Königsbronn, 21. April 2020

gez.: Michael Stütz, Verbandsvorsitzender